

Informationen zur Entbindung von der Schweigepflicht

Zur bestmöglichen individuellen Förderung des Kindes kann ein fachlicher Austausch zwischen der Kindertageseinrichtung und externen Institutionen oder Fachkräften erforderlich sein. Die Entbindung von der Schweigepflicht ermöglicht dem pädagogischen Personal den Austausch entwicklungsbezogener Informationen mit Dritten, wie beispielsweise Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie), Frühförderstellen, dem Gesundheitsamt oder der Grundschule (im Übergangsprozess). Der Austausch erfolgt stets anlassbezogen und zweckgebunden zur Abstimmung von Fördermaßnahmen. Die Einwilligung kann auf bestimmte Institutionen beschränkt werden.